

A – L: KÄFER Andrea, T: 0463/537-4803
M – Z: THULLER Christoph, T: 0463/537-4815

E-Mail: gewerbezugangsrecht@klagenfurt.at

.....
.....
.....
.....
(Name und Anschrift des/der Gewerbeinhabers/in)

**Magistrat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Baurecht.Gewerberecht
Paulitschgasse 13 / 3. Stock
9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Firmenumgründung

Datum:

Als Inhaber/in des Gewerbes:

.....

im Standort

wird laut beiliegendem Firmenbuchauszug die Umgründung von

.....

auf

unter gleichzeitiger Geschäftsführerneubestellung beantragt.

Geschäftsführerneubestellung

Name															
Vorname		Akadem. Grad													
Geburtsdatum		Geburtsort													
Sozialvers.-Nr.	<table><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table> <table><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>													Staatsbürgerschaft	
wohnhaf in (Straße, PLZ, Ort)															
Telefonnummer		Mailadresse													

.....
(Antragsteller/in)

Beilagen:

Gewerbeinhaber/in

- Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)
- Erklärungen Anlage 1 und 3
- Anmeldung des/der gewerberechtlichen Geschäftsführer/in bei der ÖGK mit mindestens 20 Wochenstunden, wenn dieser/e nicht handelsrechtlicher/e Geschäftsführer/in ist

Gewerberechtliche(r) Geschäftsführer/in

- Erklärung Anlage 2
- Gültiger Reisepass / Personalausweis oder Geburtsurkunde **und** Staatsbürgerschaftsnachweis
- Gültiger Aufenthaltstitel bei nicht EU-Bürgern
- Urkunde – akademischer Grad
- Befähigungsnachweis / Bescheid über individuelle Befähigung / Anerkennung / Gleichhaltung

Erklärung

für Gewerbeanmelder, Personen mit maßgeblichem Einfluss wie insbesondere vertretungsbefugte Organe (Gesellschafter) und Gesellschafter mit Mehrheitsbeteiligung

Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenhellerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958, in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhellerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden. Ich bin während der letzten fünf Jahre wegen vergleichbarer Finanzvergehen auch nicht im Ausland bestraft worden.

Ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses über mein Vermögen ist mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben worden bzw. sofern dies der Fall war, ist der Zeitraum (3 Jahre), in dem in der Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird, bereits abgelaufen. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.

Auf den Betrieb der Geschäfte eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, gegen den der Antrag auf Konkurseröffnung mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben worden ist, ist mir kein maßgebender Einfluss zugestanden und es steht mir ein solcher auch nicht zu. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.

Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.

Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren habe (§ 87 Abs. 1 Ziff. 3 GewO 1994) oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden bin (§ 87 Abs. 1 Ziff. 4 GewO 1994). Hinsichtlich der in § 87 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 GewO 1994 angeführten Entziehungsgründe habe ich auch keinen Anlass zu behördlichen Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 1 oder 2 GewO 1994 (Entfernungsauftrag, Entziehung der Gewerbeberechtigung) gegeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Ziff. 3 GewO 1994).

Klagenfurt am Wörthersee, am (Antragsteller/in)

Erklärung

für gewerberechtliche Geschäftsführer

Ich werde mich als gewerberechtlicher Geschäftsführer bei der Ausübung des in Rede stehenden Gewerbes im Betrieb

..... Stunden

wöchentlich betätigen und bin mit meiner Bestellung als gewerberechtlicher Geschäftsführer sowie mit der Erteilung der dem § 39 Abs. 1 GewO 1994 entsprechenden, selbstverantwortlichen Anordnungsbefugnis einverstanden.

Ich erkläre, dass ich keine Vereinbarung abgeschlossen habe, durch die die Verantwortlichkeit des gewerberechtlichen Geschäftsführers für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.

Ich gehe zusätzlich noch nachstehender(n) Beschäftigung(en) nach:

(bei der Art der Tätigkeit ist auch anzugeben, ob die jeweilige Tätigkeit selbstständig oder unselbstständig ausgeübt wird. Weiters ist eine allfällige besondere Funktion, z.B. handelsrechtlicher oder gewerberechtlicher Geschäftsführer, Prokurist, anzugeben)

Art der Tätigkeit	Verwendungsort	Zeitausmaß der Tätigkeit(en) im Wochen– oder Monatsdurchschnitt
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Mit obiger Aufzählung habe ich alle Beschäftigungen erschöpfend angegeben.

Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenhhehlerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958, in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden.

Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.

Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren habe (§ 87 Abs. 1 Ziff. 3 GewO 1994) oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden bin (§ 87 Abs. 1 Ziff. 4 GewO 1994). Weiters ist hinsichtlich meiner Person kein Widerruf gemäß § 91 Abs. 1 GewO 1994 meiner Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Ziff. 3 oder 4 GewO 1994 angeführten Voraussetzungen erfolgt. Ich habe wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Ziff. 3 oder 4 GewO 1994 angeführten Entziehungsgründe auch keinen Anlass zu behördlichen Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 1 oder 2 GewO 1994 (Entfernungsauftrag, Entziehung der Gewerbeberechtigung) gegeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Ziff. 3 GewO 1994).

Klagenfurt am Wörthersee, am
(Gewerberechtl. Geschäftsführer/in)

